

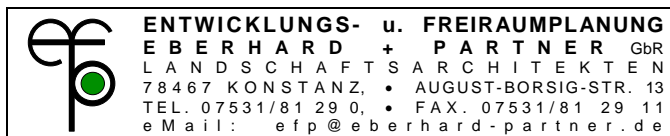
Bebauungsplan "Dieterleshof", Triberg

Artenschutzrechtliche Voreinschätzung

August 2018

Auftraggeber: Stadt Triberg
Hauptstraße 57
78098 Triberg

Bearbeitung :



1. Anlass/Vorhaben

Die Stadt Triberg beabsichtigt im Ortsteil Nussbach innerhalb des "Tiefenbachtals" einen Bebauungsplan aufzustellen bzw. den rechtsverbindlichen Bebauungsplan "Engelbergtebauer II" zu ändern und zu erweitern. Geplant ist ein Allgemeines Wohngebiet in Südhanglage angrenzend an die bestehende Bebauung (Straßen "Hintertalstraße" und "Am Firstenberg"). Das förmliche Bebauungsplanverfahren hierzu ist noch nicht eingeleitet (Stand Mitte August 2018).

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes ist sicherzustellen, dass die artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) einer Umsetzung der Planung nicht entgegenstehen. In diesem Zusammenhang relevant sind europarechtlich geschützte Arten (alle europäischen Vogelarten sowie alle Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie).

Zur Einschätzung der Planung im Hinblick auf das Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten wurde das Büro Eberhard und Partner im August 2018 mit einer Relevanzbegehung beauftragt, welche am Vormittag des 17. August 2018 erfolgte.

2. Lage/Bestand

Beim aus zwei Teilen bestehenden Plangebiet (= Untersuchungsgebiet) handelt es sich um einen südexponierten Hang im Tal des "Tiefentalbaches" in einer Höhenlage von rund 700-720 m ü. NN. Neben dem direkt am Ortsrand gelegenen Flurstück Nr. 351/5 umfasst das Gebiet Teilflächen des weitläufigen Flurstücks Nr. 106, welches sich, die bestehende Bebauung umschließend, beidseits des Tales erstreckt.

Zum Zeitpunkt der Begehung handelte es sich um eine vereinzelt mit Bäumen (v.a. Wald-Kiefern) und Sträuchern, offenen Felsen und mageren Gras- und Grünlandstrukturen durchsetzte Fläche. Teilbereiche im Südwesten weisen dichteren Strauchbewuchs auf. Nach Norden (zum Oberhang) schließen sich offene Waldrandstrukturen und schließlich geschlossener Nadelwald an (siehe auch Fotodokumentation unten).

Nach Angaben des Grundstücksbesitzers war die Fläche zuvor dichter mit Gehölzen bestanden (insb. Gewöhnlicher Besenginster) und war erst im vorangegangenen Winterhalbjahr freigestellt worden. Die vorliegende Einschätzung beruht auf der im August 2018 vorgefundenen Situation.

3. Einschätzung zu Vorkommen europarechtlich geschützter Tierarten

3.1. Europäische Vogelarten

Das Plangebiet bietet Lebensraum für weit verbreitete und häufige Brutvogelarten, wovon während der Begehung (außerhalb der Hauptbrutzeit) Mönchsgrasmücke, Kohlmeise und Rotkehlchen festgestellt werden konnten. Bei diesen Arten ist davon auszugehen, dass sie innerhalb des Untersuchungsgebietes als Brutvögel vorkommen. Darüber hinaus ist mit Brutvorkommen einer Reihe weiterer ubiquitärer Vogelarten innerhalb des Untersuchungsgebietes zu rechnen. Neben dem zuvor genannten Artenspektrum können angesichts der Lage des Gebietes und der Habitatausstattung Vorkommen **weiterer, seltenerer Vogelarten nicht ausgeschlossen** werden. Hierbei handelt es sich beispielweise um Baumpieper, Berglaubsänger, Neuntöter oder Zitronengirlitz. Die generell gute Habitatausstattung für diese Vogelarten wird jedoch durch die unmittelbare Ortsrandlage geschmälert.

3.2. Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Im südwestlichen Teil des Untersuchungsgebietes befinden sich aus nuss- und beerentragenden Arten aufgebaute, stellenweise dichte Gehölzbestände. Diese, u.a. aus Haselnuss (*Corylus avellana*), Schlehe (*Prunus spinosa*) und Schwarzem Holunder (*Sambucus nigra*) aufgebauten Strauchbestände stellen potenzielle Lebensstätten für die streng geschützte **Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*)** dar. Ein Vorkommen der Art im Untersuchungsgebiet kann somit **nicht ausgeschlossen** werden.

Der offene, von Felsen und einzelnen Gehölzen durchsetzte Südhang bietet zudem **sehr gute Habitatbedingungen für die Zauneidechse (*Lacerta agilis*)** und die **Schlingnatter (*Coronella austriaca*)**. Nachweise der Schlingnatter aus dem entsprechenden Messtischblatt¹ bzw. aus dem Gemeindegebiet² liegen vor. Auch die Zauneidechse wurde für das Messtischblatt nachgewiesen und besiedelt im Schwarzwald Höhen bis 1000 m ü. NN³. Vorkommen beider Arten im Untersuchungsgebiet können somit **nicht ausgeschlossen** werden.

Das Plangebiet dient womöglich als Jagdgebiet und Flugroute für Fledermäuse, als Fortpflanzungs- und Ruhestätten geeignete Baum- oder Felshöhlen sind voraussichtlich nicht vorhanden.

4. Fazit

Mit Ausnahme der unter dem Punkt 3.1 aufgezählten ubiquitären Vogelarten wurden im Rahmen der Relevanzbegehung keine europarechtlich geschützten Arten festgestellt. Innerhalb des Untersuchungsraumes ist jedoch mit Brutvorkommen (weiterer) weit verbreiteter und häufiger Vogelarten zu rechnen. Anhand der durchgeführten Relevanzbegehung lassen sich zudem **Vorkommen weiterer europarechtlich geschützter Arten nicht ausschließen**. Somit kann auch ein **Verstoß gegen die Verbote des § 44 BNatSchG nicht ausgeschlossen** werden.

Sofern keine detaillierte Bestandserfassung planungsrelevanter Arten erfolgt, sind im Rahmen einer sog. **"Worst-Case-Betrachtung"** sämtliche potenziell vorkommende Arten als vorkommend anzunehmen und (vorgezogene) Ausgleichsmaßnahmen und Minimierungsmaßnahmen im Bebauungsplan festzusetzen. Da sich hierüber lediglich das Eintreten des Verbotstatbestandes der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (§ 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG) vermeiden ließe, wäre dennoch eine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG im Hinblick auf das Verletzungs- und Tötungsverbot (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) erforderlich.

Die abschließende Beurteilung unterliegt der zuständigen Behörde.

¹ WAITZMANN, M. & P. ZIMMERMANN (2007): Schlingnatter *Coronella austriaca* Laurenti, 1768. In: LAUFER, H. FRITZ, K. & P. SOWIG (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. 633-650, Ulmer Verlag, Stuttgart.

² HERMANN, G. & J. TRAUTNER (2013): Erweiterung Sägewerk Finkbeiner in Triberg. Artenschutzrechtliche Voreinschätzung zum Standort der geplanten Errichtung eines Kraftwerks (unveröffentlicht).

³ HAFNER, V. & P. ZIMMERMANN (2007): Zauneidechse *Lacerta agilis* Linnaeus, 1758. In: In: LAUFER, H. FRITZ, K. & P. SOWIG (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. 543-558, Ulmer Verlag, Stuttgart.

1. Fotodokumentation



Das Plangebiet von der "Hintertalstraße" (Süden) aus betrachtet.



Gehölze im Südwesten des Plangebietes mit Vorkommen von u.a. Haselnuss, Schlehe, Schwarzem Holunder als potenzieller Lebensraum der Haselmaus.



Offene Silikatfelsen und von Gehölzen durchsetzte Grasfluren in Südhanglage als potenzielle Lebensräume von Schlingnatter und Zauneidechse.



Lichter Waldkiefernbestand im oberen Hangbereich.



Die Tal aufwärts gelegene weitere Teilfläche des Plangebietes mit der Talaue im Bild links sowie dem bewaldeten Hangbereich im Bild rechts.